

Unterschreiben Sie für ein lebenswertes Winterthur

Politische Gemeinde Stadt Winterthur

Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)

Gestützt auf Art. 13 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Winterthur und auf das Gesetz über die politischen Rechte (GPR; LS 161) stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Unterzeichnenden fordern, es sei folgender Beschluss zu fassen:

- ¹ Die Stadt Winterthur trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.
- ² Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.
- ³ Sie wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.
- ⁴ Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2021 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.
- ⁵ Die Stadt Winterthur veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Begründung:

Um die Stadt Winterthur für die Bewohnerinnen und Bewohner hitzeerträglich zu machen, soll ein Teil des Strassenraums in Grünraum mit vielen Bäumen umgewandelt werden.

Name/Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Adresse in der Stadt Winterthur (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
(nanasonment and in biochselling)	(Onabbo and Fladonamici)	(rag, monat, oam)		(ioei iasseii)

Beginn der Unterschriftensammlung (Veröffentlichung im städtischen Amtsblatt): 29.4.2021

Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches) macht sich strafbar.

Initiativkomitee: Costantino Daniel, Pfarrgasse 2; Diener Reto, Rychenbergstrasse 348; Gerber Markus, Giesserstrasse 2; Germann Willy, Rundstrasse 15; Landolt Felix, Wülflingerstrasse 343; Mérillat Stève, Weinbergstrasse 117; Rüegg Alfred, Kirchplatz 2; Schadegg Peter, Wartstrasse 94; Verdieri Aurelia, Salstrasse 51; Witschi Karin, Pflanzschulstrasse 27; Zäch, Benedikt, Endlikerstrasse 70b; Zeugin Michael, Hauswiesenweg 7

Das Initiativkomitee ist berechtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzuges in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende ______(Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt Winterthur stimmberechtigt sind.

Winterthur, den _

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Diese Initativen werden unterstützt von:



























umverkehR Stadtklima-Initiativen Pfarrgasse 2 8400 Winterthur

stadtklima-win@umverkehr.ch www.stadtklima.ch www.stadtklima-winti.ch



